

# **Unternehmenskultur - Ethikkodex**

## **Company culture - Ethical codex**

**HF NaJUS a.s.**  
**Lieskovec 847/124**  
**01841 Dubnica nad Váhom**  
**Slowakische Republik**

HF NaJUS, Aktiengesellschaft  
Lieskovec 847/124  
018 41 Dubnica nad Váhom  
Slowakische Republik

Bankverbindung: ČSOB-Pov.Bystrica  
Kontonummer: SK79 7500 0000 0000 2571 2063  
IDNr.: 36 294 632  
UID-Nr.: SK2020114085

Tel: 00421/42/4485601  
Fax: 00421/42/4485243  
E-Mail: [perso@hf-mixinggroup.com](mailto:perso@hf-mixinggroup.com)

Gesellschaft eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Trenčín in Einlage Nummer 10014/R

# **INHALT:**

<b>INHALT:</b> .....	2
<b>Unternehmenskultur</b> .....	3
<b>Ethikkodex</b> .....	3
1. <i>Schutz des guten Rufs und der Vermögenswerte des Unternehmens</i> .....	3
2. <i>Datenschutz</i> .....	3
3. <i>Unternehmensbeziehungen</i> .....	3
4. <i>Diskriminierungspraktiken</i> .....	4
5. <i>Sexuelle Belästigung</i> .....	4
6. <i>Sicherheit und Gesundheit</i> .....	4
7. <i>Annahme von Geschenken, Bestechung</i> .....	4
8. <i>Beziehung zu Aktionären</i> .....	4
9. <i>Umweltschutz</i> .....	4
10. <i>Beziehungen mit Geschäftspartnern</i> .....	5
11. <i>Interessenskonflikt</i> .....	5
12. <i>Illegale Praktiken</i> .....	5
13. <i>Anzeige von unethischem Verhalten</i> .....	5

# Unternehmenskultur

Ein echtes Familienmitglied der HF Mixing Group:

- hält Versprechen und Termine ein,
- fördert die Weiterentwicklung des Unternehmens,
- beachtet Regeln,
- achtet auf Sicherheit und Ordnung,
- hört zu, respektiert und achtet andere,
- gibt einen Irrtum zu,
- lügt nicht, verbreitet keine unbelegten Informationen,
- schützt Vermögenswerte und beschädigt sie nicht,
- bedankt sich, lobt, sagt bitte.

## Ethikkodex

HF NaJUS, Aktiengesellschaft (im Folgenden „Unternehmen“ genannt) verpflichtet sich mit diesem Kodex zu ethischem Verhalten und Ehrenhaftigkeit seiner Unternehmensvorhaben. Dieser Verhaltenskodex ist ein von unseren Unternehmenswerten abgeleitetes, verbindliches Dokument und gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Er bestimmt Grundsätze für den gegenseitigen Umgang zwischen Unternehmen, Mitarbeitern und Dritten.

### **1. Schutz des guten Rufs und der Vermögenswerte des Unternehmens**

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet sich so zu verhalten, damit sie den guten Ruf der Aktiengesellschaft HF NaJUS verbreiten und ihre Interessen schützen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet geistige Besitzwerte sowie materielle Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. Der Einsatz von Vermögenswerten des Unternehmens, einschließlich Arbeitsausrüstung, Vorräten, Gebäuden, Kostenvoranschlägen, Verträgen mit Geschäftspartnern, technologischen Verfahren, Angaben über Mitarbeiter einschließlich der Gehälter oder anderer materiellen und immateriellen Vermögenswerte zum persönlichen Vorteil ist untersagt, soweit nicht ausdrücklich durch Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber genehmigt. Geistiges Eigentum ist ein wertvoller Vermögenswert und muss vor unbefugter Benutzung oder Offenlegung bewahrt werden. Zu diesem Eigentum gehören das Geschäftsgeheimnis, vertrauliche Informationen, Urheberrechte, Schutzmarken, Logos, aber auch Kundenverzeichnisse, Geschäftsgelegenheiten, Produktspezifikationen, ob nun im Besitz unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner.

### **2. Datenschutz**

Unser Unternehmen respektiert die Privatsphäre von Mitarbeitern und verpflichtet sich ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit dem Datenschutzgesetz und geltenden internen Richtlinien bearbeitet, die auf diesem Gesetz begründet sind. Zugang zu diesen Daten haben nur Mitarbeiter des Unternehmens mit der entsprechenden Berechtigung und diese Informationen werden zur Wahrnehmung der Pflichten des Unternehmens bearbeitet.

Unter Beachtung des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes behält sich das Unternehmen das Recht des Zugangs und der Überwachung von Rechnern und der Videoüberwachung von Räumlichkeiten des Unternehmens zur Wartung von Informationstechnologien vor, in denen personenbezogene Daten bearbeitet werden, sowie zur Wahrnehmung geschäftlicher Verpflichtungen oder Verpflichtungen gemäß allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften und interner Richtlinien.

### **3. Unternehmensbeziehungen**

Beziehungen im Unternehmen sind auf Transparenz, offenen Kommunikation, gegenseitigem Vertrauen und Respekt begründet. Beziehungen zu Mitarbeitern und zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sind auf der Achtung vor der Würde jedes Menschen und dem Respekt der Menschenrechte begründet.

Wir gewähren uns gegenseitig aktuelle, adäquate, genaue und verständliche Informationen.

Jeder hat das Recht auf die Bewahrung seiner menschlichen Würde, persönlichen Ehre, des guten Rufs und seines Schutzes. Die Geschäftsleitung greift nicht in die Privatsphäre und das Familienleben von Mitarbeitern ein, toleriert keine psychische und körperliche Gewalt und motiviert Mitarbeiter ihren Meinungen Ausdruck zu verleihen und zur offenen Diskussion.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich zur Pflege einer partnerschaftlichen Beziehung mit Gewerkschaftsvertretern mit dem Ziel Bedingungen für eine menschenwürdige Arbeit zu schaffen.

#### **4. Diskriminierungspraktiken**

HF NaJUS, Aktiengesellschaft lehnt die Diskriminierung auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Glauben, Alter, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft oder jedem anderen gesetzlich geschütztem Grund ab. Das Unternehmen verlangt, dass jeder Mitarbeiter zur Verbesserung des Arbeitsumfelds beiträgt, indem alle Prinzipien und Grundsätze respektiert und jede Form von Diskriminierung unterlassen wird.

#### **5. Sexuelle Belästigung**

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten. Sexuelle Belästigung ist als unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche, jede Art von Wünschen nach sexuellen Gefälligkeiten, oder jede andere Art unerwünschter verbaler oder körperlicher Verhaltensweisen mit sexuellem Charakter am Arbeitsplatz, ebenso wie andere ähnliche Verhaltensweisen definiert, die eine unangenehmes Arbeitsumfeld schaffen.

#### **6. Sicherheit und Gesundheit**

Das Unternehmen achtet auf ein hohes Niveau an medizinischer und sozialer Fürsorge für Arbeitnehmer und schafft Bedingungen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Allgemeine Vorsorgegrundsätze und allgemeine Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und zum Ausschluss von Risiken und Faktoren, die den Eintritt von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und anderen Gesundheitsschäden bedingen, finden Berücksichtigung in einschlägigen internen Vorschriften. Das Unternehmen gewährleistet, dass Mitarbeiter über diese Richtlinien informiert sind und organisiert Schulungen über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die Sorge um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen sind Bestandteil der Umsetzung von Arbeitsaufgaben. Für die Umsetzung der Aufgaben sind Führungskräfte des Unternehmens auf allen Führungsstufen im festgelegten Ausmaß verantwortlich.

#### **7. Annahme von Geschenken, Bestechung**

Mitarbeiter dürfen keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile von Kunden oder Auftragnehmern verlangen oder annehmen, die Handlungen des Mitarbeiters bei der Vertretung des Unternehmens beeinflussen können, oder den Eindruck einer Beeinflussung erwecken können. Geschenke und Vorteile dürfen in einem Ausmaß ausgetauscht werden, der nicht die üblichen lokal verbreiteten Höflichkeiten im Einklang mit einer ethischen Geschäftspraxis und den entsprechenden Gesetzen überschreitet.

Bei Zweifeln haben sich Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten oder Leiter der Personalabteilung zu wenden.

Bei Verhandlungen mit unseren Geschäftspartnern wenden wir einen ehrlichen Ansatz an, der im Einklang den Grundsätzen der Korruptionsbekämpfung ist.

#### **8. Beziehung zu Aktionären**

Unsere Pflicht ist es die Investitionen unserer Aktionäre zu schützen und ihre langfristige Wertsteigerung zu gewährleisten.

Im Sinne der Rechtsvorschriften informieren wir Aktionäre über das Unternehmen und berücksichtigen ihre Interessen. Wir beachten Rechtsvorschriften, die eine transparente Informationsveröffentlichung gewährleisten. Alle Aktionäre sind berechtigt den Betrieb der Gesellschaft zu beeinflussen und zwar vor allem durch Stimmabgabe bei der Hauptversammlung und ihrer Tätigkeit in Organen des Unternehmens, die durch die Hauptversammlung gewählt werden. Das Unternehmen hat transparente Wahlregeln aufgestellt, die die Rechte aller Aktionäre berücksichtigen. Die Hauptversammlung billigt den Wirtschaftsprüfer, welcher den Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers im Einklang mit den Rechtsvorschriften ausarbeitet.

#### **9. Umweltschutz**

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet im Einklang mit Gesetzen und Verordnungen über den Umweltschutz zu arbeiten, die auf ihren Arbeitsplatz Anwendung finden.

Durch unsere gewerblichen Aktivitäten beeinflussen wir die Umwelt und deshalb verpflichten wir uns unseren Einfluss auf die Umwelt durch Vorsorgemaßnahmen zu verbessern und umweltfreundlichen Technologien einzusetzen.

Mit Hilfe von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Risikomanagement identifizieren und beurteilen wir systematisch mögliche ökologische Ansätze. Durch die Einleitung von Abhilfemaßnahmen eliminieren wir ihre Auswirkungen und arbeiten an einer ständigen Verbesserung unserer Umweltverträglichkeit und der Effizienzsteigerung unserer Ressourcen.

## **10. Beziehungen mit Geschäftspartnern**

Wir sind bemüht uns in einem transparenten Marktumfeld zu bewähren. Wir suchen nicht nach Wettbewerbsvorteilen durch illegale oder unethischen Praktiken.

Alle Mitarbeiter haben im Kontakt mit Geschäftspartnern korrekt aufzutreten, manipulative Praktiken, die Verheimlichung relevanter Informationen, sowie jede Art unlauteren Handelns zu vermeiden.

Unseren Kunden gewähren wir aktuelle, adäquate und verständliche Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen. Jeder Mitarbeiter des Unternehmens nimmt seine Pflichten auf eine Weise wahr, um den Wert von Produkten und Dienstleistungen, die an Kunden erbracht werden, zu steigern.

Wir teilen Grundsätze ethisch geprägten Handelns, sozialer Engagiertheit und des respektvollen Umgangs mit der Umwelt mit unseren Auftragnehmern, Subauftragnehmern und Vermittlern. Wir präsentieren diese Grundsätze unseren Partnern und motivieren sie die gleichen Normen wie wir zu befolgen.

## **11. Interessenskonflikt**

Ein Interessenskonflikt entsteht dann, wenn persönliche Interessen Einfluss auf Pflichten eines Arbeitnehmers und seine Loyalität gegenüber dem Unternehmen haben und wenn er durch seine Tätigkeit das Unternehmen schädigen oder benachteiligen könnte.

Deshalb ist uns jede Tätigkeit untersagt, die als Interessenskonflikt bezeichnet werden könnte.

Ein leitender Angestellter darf nicht satzungsmäßiges Organ, Mitglied eines satzungsmäßigen Organs oder Organmitglied einer anderen juristischen Person mit dem gleichen oder ähnlichen Gegenstand wirtschaftlicher Tätigkeit sein, ausgenommen Gesellschaften, an deren Geschäftsbetrieb unser Unternehmen beteiligt ist.

Einer gewerblichen oder anderen Verdienstätigkeit, deren Gegenstand wirtschaftlicher Tätigkeit mit dem Tätigkeitsgegenstand unseres Unternehmens übereinstimmt, darf ein Mitarbeiter nur nach vorangehender Genehmigung durch den Arbeitgeber nachgehen.

Niemand darf seine offizielle Position im Unternehmen zu privaten Zwecken nutzen und hat Beziehung zu vermeiden, die ein Bestechungsrisiko mit sich bringen oder unsere Objektivität und Unabhängigkeit bei der Ausübung unserer Tätigkeit in Zweifel ziehen.

## **12. Illegale Praktiken**

Das Unternehmen beachtet bei seiner Tätigkeit geltende Gesetze und Rechtsvorschriften, was es auch von seinen Geschäftspartnern verlangt.

Es beteiligt sich nicht an gesetzwidrigem Handel mit Produkten (Tabakerzeugnisse, Alkohol...) sowie am Handel mit Drogen.

Das Unternehmen bewahrt die Vertraulichkeit von Informationen aus Geschäftsbeziehungen, legt diese keinen Dritten offen und verhindert ihren Missbrauch.

## **13. Anzeige von unethischem Verhalten**

Die Verletzung eines Teils dieses Dokuments durch einen Mitarbeiter gilt als schwerwiegende Verletzung der Arbeitsdisziplin, die eine fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses und die Einleitung entsprechender Rechtsschritte haben kann.

Die Missachtung und Verletzung eines Teils dieses Dokuments ist auch seitens jedes beteiligten Partners inakzeptabel. Das Verfahren im Fall einer solchen Verletzung oder der Verletzung anderer entsprechender Bestimmungen seitens des Partners ist Gegenstand einer Regelung im Vertrag oder einer Vereinbarung und kann direkt zur Einleitung von Rechtsschritten führen. Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet jede Verletzung oder potentielle Verletzung des Ethischen Kodex, von dem sie Kenntnis erlangt haben, anzuzeigen.

Eine Verletzung des Ethischen Kodex teilen Mitarbeiter ihrem direkten Vorgesetzten, dem nächsten höheren Vorgesetzten laut Organigramm, dem Leiter des Personalbereichs oder anonym in die Box an der Pforte mit. Mitarbeiter haben auch die Möglichkeit die Mitteilung über den Belegschafts- oder Gewerkschaftsvertreter einzureichen. Die Mitteilung erfolgt mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch unter **etika@hf-mixinggroup.com**.

Alle Empfänger einer Mitteilung über die Verletzung des ethischen Kodex sind verpflichtet dem Anzeigerstatter Anonymität zu garantieren. Eine Offenlegung der Identität ist nur mit dem Einverständnis des Anzeigerstatters möglich.

Jeder, dem eine Verletzung des Ethischen Kodes mitgeteilt wurde, ist verpflichtet sich mit der Meldung zu befassen und eine Lösung im Einklang mit seinen Kompetenzen umzusetzen.

Das Unternehmen HF NaJUS wird keine Sanktionen gegenüber Personen dulden, die in Treu und Glauben Probleme mit der Einhaltung des Ethischen Kodex gemeldet haben.